

Stadtverwaltung Kaiserslautern,
Willy-Brandt-Platz 1
in 67657 Kaiserslautern

Einwendung gegen den Neubau eines Hospitals der US-Streitkräfte bei Weilerbach

Sehr geehrte Damen und Herren,
die o.g. Baumaßnahme lehne ich ab, weil sie die Trinkwasserversorgung meiner Wohngemeinde 67697 Otterberg gefährdet.

1. Ausgangssituation

Wie aus der öffentlichen Bekanntmachung der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) zum geplanten Neubau eines Hospitals der US-Streitkräfte bei Weilerbach hervorgeht, soll die Anlage komplett in dem für die Wassergewinnung des Zweckverbandes Wasserversorgung Westpfalz (ZWW) ausgewiesenen Wasserschutzgebiet mit seinen vier Trinkwassergewinnungsbrunnen gebaut werden. Das für die UVP erstellte hydrogeologische Gutachten weist an Hand der Isolinien ein Gefälle von der für die Anlage vorgesehenen Fläche zu den Brunnen des ZWW auf. Der Untergrund besteht aus Buntsandstein mit einer hohen Durchlässigkeit für das Grundwasser, das wiederum zu hohen Fließgeschwindigkeiten des Grundwassers führt. Wie ebenda festgestellt wird, hat der klüftige Untergrund keine nennenswerten Reinigungseffekte aufzuweisen. Das fehlen von flächigen Deckschichten in der Weilerbacher Storage Area (WSA), dem Planungsbereich für den Klinikkomplex, bewirkt eine hohe Empfindlichkeit des Grundwasserleiters gegen Schadstoffeintrag von der Oberfläche, so zu lesen in der UVS-Dokumentation.

Zwischen dem geplanten Klinikumkomplex und den Brunnen des ZWW liegt ein Feuchtbiotop in direktem Abstrom des Oberflächenwassers aus dem Planungsbereich. Da er in einer Senke liegt, erreicht seine Wasseroberfläche das Niveau des Grundwasserspiegels. Das heißt, verunreinigtes Wasser, das in das Biotop gelangt, gelangt auch gleichzeitig ins Grundwasser. Laut dem hydrogeologische Gutachten liegen 23 Ha seines Einzugsgebiets in dem geplanten Baubereich. D.h., Verunreinigungen des Oberflächenwassers können über das Biotop direkt ins Grundwasser gelangen.

2. Gefährdung des Grundwassers während der Bauzeit

In der „UVS-Dokumentation US Klinikum 2013“ wird richtigerweise unter Punkt 6.4.3.1 Abs. 2 festgestellt:

„Grundsätzlich besteht beim Umgang mit Betriebsmitteln von Baufahrzeugen oder durch Unfälle mit Versickerung wassergefährdender Stoffe das Risiko einer Grundwassergefährdung“.

D.h., bei allem Respekt vor den zur Auflage gemachten Vorsorgemaßnahmen, besteht eine ständige Gefahr, dass beispielsweise durch Ölleckagen, Unfälle mit Baufahrzeugen, extremen Wetterereignissen wie Starkregen, oder technischen Pannen, indem bei Unfällen z.B. ein Sperrschieber nicht funktioniert, das Grundwasser und somit das Trinkwasser durch Betriebs-, Hilfs- und Schmierstoffe verunreinigt wird.

3. Gefährdung des Grundwassers während des Krankenhausbetriebs

In dem geplanten Klinikkomplex fallen einerseits die sanitären Abwässer von den Patienten und dem Klinikpersonal an, die mittels Zwischenlagertanks und einem Hauptpumpwerk über ein Kanalsystem in die öffentliche Kläranlage in Kaiserslautern entsorgt werden.

Wie der UVS-Dokumentation entnommen werden kann, soll der anfallende gefährliche flüssige Abfall aus Labor, Behandlungs- und Operationseinrichtungen wie Blut, Ausscheidungen, anfallenden Substanzen bei nuklear medizinischen Behandlungsmethoden, Medikamente und Kontrastmittel usw. in Spezialbehältern gesammelt und von Dienstleistern entsorgt werden. Es muss natürlich sichergestellt werden, dass diese flüssigen Sonderabfälle nicht in das Abwassersystem gelangen können. Zum Schutz vor Infektionen und der Ausbreitung von pathogenen Keimen soll ihre Entsorgung vom Bundesgesundheitsamt überwacht werden. Dies wurde allerdings am 30. Juni 1994 aufgelöst.

Die Aufzählung dieser flüssigen Abfälle zeigen jedoch, dass bei einem Klinikbetrieb mit für die Gesundheit hochgefährlichen Substanzen gearbeitet wird, die auch bei entsprechenden Vorkehrungen in einem Wasserschutzgebiet nichts zu suchen haben.

Ein weiterer erwähnenswerter Punkt erscheint mir die Verwendung von Streusalz im Winter. Zu seiner Anwendung im Bereich des Klinik-Komplexes werden Empfehlungen zu einem sparsamen Umgang gegeben bzw. auf Alternativen hingewiesen. Es ist jedoch bekannt, dass diese in der Praxis wenig berücksichtigt werden und dies sich in einem Wasserschutzgebiet besonders negativ auswirken kann. Deswegen hat auch Streusalz in einem Vorranggebiet für die Trinkwassergewinnung nichts zu suchen.

4. Reduzierung der Grundwasserbildung durch Versiegelung

Die durch den Klinikbau bedingte Zunahme der versiegelten Flächen wird zu einer entsprechenden Zunahme von Abflussmengen sowie einer reduzierten Grundwasserneubildung führen – mit negativen Folgen für die Versorgung der Gemeinden durch den ZWW. Diese Wirkung kann auch durch die vorgesehene gezielte Versickerung des anfallenden Niederschlags nicht kompensiert werden. Deswegen lehne ich die geplante Rodung auf einer Fläche von mindestens 42 Ha des Wasserspeichers Wald entschieden ab.

5. Aufbau von zwei Messstellen

Der Gefährdung des Grundwassers soll auch durch zwei Messstellen vorgebeugt werden. Eventuelle Verunreinigungen des Wassers sollen gemessen, sowie durch ein Monitoring überwacht werden. In der Regel ist das Grundwasser allerdings bereits mehr oder weniger verunreinigt, wenn die Messwerte es anzeigen.

6. Fazit

Mit dem Bau eines Klinikkomplexes mit all seinen problematischen Abfällen in einem Vorranggebiet zur Trinkwassergewinnung wird für die Gesundheit der betroffenen Menschen, also auch für mich und

meine Familie ein Gefährdungspotential aufgebaut, das ich nicht für verantwortlich halte. Die Problematik dieses Standorts wird noch durch den klüftigen Untergrund des Buntsandsteins und dem Fehlen von flächigen Deckschichten verstärkt, da dadurch eine hohe Fließgeschwindigkeit und ein schnelles Einsickern von wasserkontaminierenden Stoffen nach Unfällen erfolgen kann. Das bedeutet, dass in einem Havariefall schnell verunreinigtes Wasser bis in die Trinkwassergewinnungsbrunnen gelangen kann, mit all den unüberschaubaren Folgen.

7. Alternative

Die Wahl eines Standorts in einem Wasserschutzgebiet ist noch weniger nachvollziehbar, wenn es bei näherer Betrachtung an dem derzeitigen Standort des US-Hospital in Landstuhl eine veritable Alternative gibt.

Bundesnaturschutzgesetz BNatSchG § 15 (1):

"Der Verursacher eines Eingriffs ist verpflichtet, vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu unterlassen".

Diese Beeinträchtigungen könnten tatsächlich vermieden werden, wenn auf die Alternative der Erneuerung des bestehenden Landstuhl Regional Medical Center (LRMC) zurückgegriffen würde. Die Begründungen der US-Streitkräfte, mit denen sie in den letzten Jahren diese Alternative ausgeschlossen haben, sind bei näherer Betrachtung wenig überzeugend. Von den deutschen Genehmigungsstellen ist ihre Argumentation unbesehen und ungeprüft übernommen worden, ohne ihr das Gewicht für den Erhalt einer hochwertigen Naturfläche und den gravierenden Eingriff in ein sensibles Wasserschutzgebiet entgegen zu stellen. Dadurch hat die vorliegende UVP ihre Aufgabe einer fundierten Abwägung möglicher Alternativen nicht erfüllt.

Zu der Möglichkeit ein dem heutigen Standard angemessenes Klinikums an dem derzeitigen Standort auf dem Kirchberg in Landstuhl zu verwirklichen, gibt es von US-amerikanischer Seite widersprüchliche Aussagen, die vor der Inanspruchnahme eines Trinkwasserschutzgebiets überprüft werden müssen.

Nach Darstellung der US-Streitkräfte ist das US-Hospital in Landstuhl sozusagen über Nacht zu einer einsturzgefährdeten Ruine geworden, deren Zustand zwingend einen Neubau erfordert. Bereits in seinem Schreiben Az. 63-25-00/0510 vom 02.08.2012 hat das Bundesverteidigungsministerium ungeprüft bzw. wider besseres Wissen die Begründung der US-Streitkräfte für einen Neubau auf der Weilerbacher Storage Area (WSA) übernommen. Dort heißt es:

„Leib und Leben der Patienten und des Personals sind durch die Mängel des Medical Centers Landstuhl täglich latent bedroht. Außerdem sind die US-Streitkräfte mit den vorhandenen Mitteln nicht in der Lage, ein erhöhtes Aufkommen an Verwundeten mit einsatzbedingten Verletzungen zu bewältigen“.

Mit diesem unhaltbaren Zustand kann das US-Militär offensichtlich ohne Weiteres die nächsten 10 bis 15 Jahre, der anvisierten Dauer der Bauzeit für einen Neubau, leben.

Zum einen ist offensichtlich die Wirklichkeit zu dem Aufkommen an Verwundeten erfreulicherweise doch eine andere:

Beim Rückflug von seinem ersten Afghanistan-Besuch im März diesen Jahres wollte US-Verteidigungsminister Chuck Hagel laut „Stars and Stripes“ vom 03.05.2013, der Zeitung der

US-Truppen, Verwundete im LPMC besuchen. Der Besuch konnte nicht stattfinden, weil im Krankenhaus kein einziger Verwundeter lag.

Der Irak-Krieg ist beendet und der Afghanistan-Krieg steht vor seinem Ende. Laut derselben Zeitung, gleichen Datums ist die Zahl der eingelieferten Verwundeten seit 2011 um 55% gesunken. Der Bedarf, auf dessen Grundlage der Anstoß für einen Neubau kam, wäre also dringend zu überprüfen.

Dass es zudem um das bestehende Hospital nicht so schlecht bestellt sein kann, zeigen auch folgende Äußerungen:

Frau Oberst Barbara Holcomb, äußerte sich am 01.05.2012 anlässlich der Übernahme ihres neuen Postens als Chefin des US-Hospitals in „Stars and Stripes“:

„Ich will hier mein Bestes geben. Man will einen Platz immer besser verlassen, als man ihn vorgefunden hat; das wird hier aber sehr schwer werden, weil das ein großartiges Hospital ist“.

Auch Bundesverteidigungsminister de Maizière äußerte sich anlässlich seines Besuchs im US-Klinikum am 23.11.2012 auf seiner Homepage lobend:

„Auch bei meinem zweiten Besuch hier in Landstuhl bin ich zutiefst beeindruckt von der Professionalität des medizinischen Personals sowie den exzellenten Einrichtungen und Behandlungsmöglichkeiten.“

Diese Äußerungen von maßgeblichen Stellen, können bei der Erstellung einer UVP nicht ignoriert werden.

Das der Bau eines Hospitals das den heutigen medizinischen Erkenntnissen entspricht, am derzeitigen Standort möglich ist, zeigt die vorherige Planung.

Laut „Stars and Stripes“ vom 30.08.2008 sollte das LPMC für 405 Millionen Dollar bis 2014 umgebaut, renoviert und erweitert werden unter Einbeziehung der Tagesklinik vom Flugplatz. Dabei war u.a. ein fünfstöckiges Bettenhaus für stationäre Patienten geplant.

Der Bau war genehmigt und sollte im US Haushaltsjahr 2010/2011 begonnen werden. Jedoch in Anbetracht derzeit vieler verwundeter Soldaten aus dem Afghanistan-Krieg wurde kurz danach diese Planung vom Pentagon aufgegeben - zugunsten eines Neubaus in der „Westlicher Moorniederung“ auf dem ehemaligen Munitionsdepot Weilerbach, eine den US-Streitkräften überlassenen Liegenschaft.

Der Bedarf hat sich inzwischen stark reduziert und ist kein Grund mehr für ein größeres Krankenhaus, das dem Pentagon wohl kurzfristig vorgeschwebt hat. Im LPMC in Landstuhl gibt es heute 149 feste Betten. In dem neuen Hospital sind gerade mal 68 Betten geplant.

Als ein weiteres nicht haltbares Argument gegen den Umbau/Neubau des LPMC vor Ort wird angeführt, dass das Klinikum dabei in vollem Umfang in Betrieb bleiben müsste und das sei quasi nicht möglich. Dazu kann auf den erfolgreichen Um- und Erweiterungsbau im Kaiserslauterer Klinikum verwiesen werden, das deutlich größer als das Landstuhler US-Hospital ist.

Es wird auch auf die schlechte Anbindung des LPMC an die Air Base verwiesen, die wohlgernekt seit 1952 gut funktioniert hat.

Dennoch, für eine schnellere und geradlinige Anbindung des LPMC an die Air Base müsste lediglich

die alte Autobahn bis zur A62 in Verlängerung der Zufahrt zur Air Base reaktiviert werden. Die A62 führt dann wiederum direkt auf kurzer Strecke bis in die unmittelbare Nähe des US-Klinikums auf dem Kirchberg.

Diese hier aufgezeigten Widersprüche in der Argumentation für einen Neubau in der „Westricher Moorniederung“ zeigen, dass die in der vorliegenden UVP angeführten Gründe für eine Verlegung des US-Hospitals in sich nicht schlüssig und so nicht haltbar sind.

Ohne eine fundierte Überprüfung der Aussagen der US-Streitkräfte durch deutsche Genehmigungsstellen mit einer verifizierbaren Argumentation, ist der geplante massive Eingriff in ein Wasserschutzgebiet, aus dem meine Wohngemeinde das Trinkwasser bezieht, nicht zu rechtfertigen.

8. Schlussbemerkung

Es sei mir erlaubt, darauf hinzuweisen, dass Deutschland seit 1990 ein souveräner Staat ist und somit ein Recht hat, Angaben der US-Streitkräfte, die tiefe Einschnitte in den Natur- und Wasserhaushalt in unserem Land bedingen, zu überprüfen. Gesetzliche Vorgehensweisen – hier bei der UVP - können nicht aus falsch verstandener Zurückhaltung gegenüber hier stationierten ausländischen Streitkräften außer Kraft gesetzt werden.

In der vorliegenden Form ist diese UVP fehlerhaft und wird aus meiner Sicht einer rechtlichen Überprüfung nicht standhalten. Deshalb bitte ich Sie, die vorliegende UVP zurückzuziehen.

Mit freundlichen Grüßen